Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 290.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 26. April

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 25. April. Der König hat dem Major z. D. Lichtenfelt, bish. Bezirks-Kommandeur des 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 74, und dem Geh. Rechnungs-Rath Seidel zu Berlin den k. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen; den Landdrosten von Bötticher zu Hannover, unter Beilegung des Charakters als Reg.-Präsident, zum Vize-Präsid. der Regierung in Schleswig ernannt.

Der Premier-Lieut. a. D. Schulz ist zum Registrator und Expedienten bei der königl. National-Gallerie ernannt. Beim Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. der ordentl. Lehrer Dr. Georg Ellendt zum Oberlehrer befördert worden.

Vom Landtage.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 25. April, 1 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Geh. Räthe Schneider, Förster, Weishaupt, Wiebe, Ursinus u. A.

Von dem Justizminister ist ein Schreiben eingegangen, in dem die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung der „Deutschen Eisenbahnzeitung" wegen Beleidigung des Hauses nachgesucht wird. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Agrarkommission über den Antrag des Abg. Knebel: „Die Regierung aufzufordern, im nächstjährigen Etat Zuschüsse für die ländlichen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise vorzusehen, wie solche für die gewerblichen Fortbildungsschulen schon vorgesehen sind."

Die Kommission beantragt: den Antrag, mit Rücksicht auf den Ministerialerlaß vom 2. Februar 1876, welcher die Einrichtung und Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen empfiehlt und vorsieht, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung dahin zu überweisen, die nach Ergebniß des gedachten Erlasses noch nothwendig erscheinende staatliche Beihülfe für ländliche Fortbildungsschulen und zwar in angemessener Berücksichtigung aller Provinzen des Staats, eintreten zu lassen.

Ref. v. Schorlemer-Alst: Im Februar 1876 haben die Minister des Unterrichts, der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern einen Ministerialerlaß betreffend die Einrichtung der ländlichen Fortbildungsschulen ergehen lassen. Danach sollen dieselben nicht obligatorisch und keine Fachschulen sein, sondern ihre Aufgabe darin suchen, das Gebiet des Volksschulunterrichts zu erweitern. Die Schulen sollen ferner von den Gemeinden in's Leben gerufen werden und subsidiär der Kreis dieselben unterstützen, weshalb der Erlaß die Kreistage auffordert, entsprechende Unterstützungen für solche Schulen zu bewilligen und in feste Aussicht zu stellen. Diesen Weg hielt die Kommission für den richtigen, um, wo nöthig, solche Schulen hervorzurufen, glaubte aber auch, sich nicht absolut ablehnend gegen den Antrag Knebel, welcher die subsidiäre Unterstützung der Schulen durch den Staat, nicht durch die Kreise wünscht, vorhalten zu sollen: Sie will die Unterstützung des Staates da eintreten lassen, wo nach den Resultaten des erwähnten Erlasses eine solche noch nothwendig sein sollte.

Abg. Knebel: Die Grundzüge des Erlasses halte ich für die richtigen, auch scheint es mir nöthig, daß die Gemeinden selbst zunächst, bevor ein Staatszuschuß eintritt, ihr Interesse an den ländlichen Fortbildungsschulen dadurch bethätigen, daß sie einen Theil der Kosten übernehmen. Dadurch aber, daß in erster Linie nicht der Staat, sondern die Kreise eintreten sollen, wurden die Fortbildungsschulen auf einen Boden gestellt, auf dem sie eine gedeihliche Entwickelung auf die Dauer nicht finden können. In den westlichen Provinzen, in denen bisher solche Schulen einen Boden gewonnen haben, und die daher hauptsächlich in Betracht kommen, sind die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu machen, außerordentlich beschränkt, sie dürfen zum Theil nur über die Revenuen des Vermögens und über die Ersparnisse der letzten fünf Jahre verfügen und bedürfen zu Bewilligungen über zwei Jahre hinaus einer Kabinetsordre, sind also außer auf diesem umständlichen Wege nicht in der Lage, dauernde Unterstützungen in Aussicht zu stellen. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß unser gesammtes Unterrichtswesen und zwar mit Recht zentralisirt ist; man kann nicht diese eine Gattung von Instituten herausnehmen und die Kreise als die zu Zuschüssen Verpflichteten erklären, während bei allen anderen Instituten der Staat der Verpflichtete ist. Die ganz denselben Zwecken in den Städten dienenden gewerblichen Fortbildungsschulen werden gleichfalls vom Staate unterstützt. Im vorigen Jahr erklärte sich die Regierung mit dem Prinzip des Antrags einverstanden, und wenn sie nach der mit geringer Majorität erfolgten Ablehnung ihrer Forderung durch das Haus in dem Erlaß einen anderen Weg eingeschlagen hat, so nehme ich an, daß sie damit nicht einen dauernden Grundsatz hat feststellen wollen.

Geh.-Rath Schneider: Die prinzipielle Frage, wer die ländlichen Fortbildungsschulen unterhalten soll, kann nur auf gesetzlichem Wege zum Austrag gebracht werden; es kann sich also hier nur darum handeln, auf welchem Wege ein von allen Seiten als erstrebenswerth bezeichnetes Ziel erreicht werden soll. Auf dem durch den Erlaß eingeschlagenen Weg sind bereits einige Resultate erreicht worden, es haben sich Kreistage gefunden, welche die Sache in wohlwollende Erwägung gezogen haben, die Annahme des Antrags Knebel würde die einmal angeregte Bewegung nur unterbrechen. Nachdem an die Kreistage die Forderung gestellt ist, sie möchten sich der Sache annehmen, denke ich, ist es ganz rationell, zunächst den Erfolg abzuwarten. Interessiren sie sich dafür, so wird eine aus freiem Willen hervorgegangene Institution geschaffen, und dies ist unter allen Umständen vorzuziehen, denn daß der Zwang seine Schattenseiten hat, hat sich bei den Fortbildungsschulen gezeigt. Ich bitte Sie daher, zumal eine so große Differenz als es scheinen könnte, zwischen beiden Anträgen nicht besteht, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Referent v. Schorlemer-Alst: Man muß doch annehmen, daß die drei Minister, welche das Reskript erlassen haben, besser wissen, ob die Kreistage befugt sind, Bewilligungen zu machen oder nicht, und wenn es nicht der Fall wäre, eine solche Aufforderung an sie nicht richten würden. Die Zuschüsse der Kreistage für die mittleren Ackerbauschulen werden auch immer nur auf gewisse Zeit bewilligt; gerade dadurch werden diese Anstalten angeregt, sich so nützlich zu erweisen, daß die Kreistage die weitere Unterstützung zu gewähren bereit sind.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Abg. Berger referirt über die Petition des Kaufmanns Grosse und Genossen um Bewilligung eines staatlichen Beitrags von 30,000 Mark zur Vollendung der Vorarbeiten für den Elbe-Spree-Kanal. Bekanntlich soll dieser Kanal in der Nähe von Riesa an der Elbe beginnen, sodann in nördlicher Richtung zwischen der Berlin-Anhalter und der Berlin-Dresdener Bahn nach Baruth und von hier aus in die Dahme, den Nebenfluß der Spree, geführt werden. Die Hauptschwierigkeit seiner Ausführung besteht darin, die Verbindung über die Hochebene, welche zwischen der Elbe und der Spree liegt, herzustellen. Dieselbe soll vermittelst einer geneigten Ebene geschehen, auf welcher die Schiffe durch Maschinenkraft hinauf und herunter gebracht werden. Zur Vervollständigung der Vorarbeiten für diesen Kanal, welche in Gesammtheit auf 45,000 Mark veranschlagt sind, fehlen dem Komite die Mittel und dasselbe hat sich daher an die Regierung gewandt, ihm diese im Betrage von 30,000 Mark zu bewilligen, nachdem die sächsische Regierung bereits den fehlenden Zuschuß von 15,000 Mark zugesagt hat. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung als Material zur Prüfung des Projekts zu überweisen. Inzwischen ist dem Hause von der Regierung die Mittheilung zugegangen, daß dieselbe dem Antrage der Petenten bereits entsprochen und die gebetene Summe gewährt habe. Es ist demnach der Antrag bereits erledigt.

Abg. Hammacher wünscht zu wissen, von welchen Motiven sich die Regierung bei Gewährung eines derartigen Staatszuschusses für Vorarbeiten zu Kanalbauten hat leiten lassen. In allen Ländern, selbst in solchen, wo, wie in Frankreich das System der Staatsbauten ein weit entwickelteres ist als bei uns, ist es niemals einem Staatsmann eingefallen, einen Kanalbau in Angriff zu nehmen, wenn nicht vorher die Interessenten des Kanals ihre Interesse für den Bau bethätigt hatten. Wenn aber die betreffenden Interessenten nicht einmal die geringfügigen Beiträge aufbringen wollen, welche die Vorarbeiten für den Kanalbau erfordern, welche Garantie soll dann der Staat haben, daß der Kanal sich später rentirt und einem wirklichen Bedürfnisse entspricht? Durch die Gewährung von Staatsgeldern für solche Vorarbeiten wird ein Prinzip etablirt, dessen Anerkennung nur hemmend und nachtheilig auf die Entwickelung unseres Kanalwesens einwirken kann.

Regierungskommissar Geh. Rath Hübner: Der Handelsminister ist auch heute, wie früher sein Amtsvorgänger, der Ansicht, daß die verhältnißmäßig unbedeutenden Kosten der Vorarbeiten zunächst von den Interessenten aufzubringen sind, wenn überhaupt in das Unternehmen selbst irgend ein Vertrauen auf seine Rentabilität gesetzt werden soll. Diese Auffassung ist den Unternehmern des Elbe-Spree-Kanals bereits vor zwei Jahren auf ihr Gesuch um Staatszuschuß zu den Vorarbeiten kundgegeben worden. Auf den erneuten Antrag des Comités hat der Handelsminister zunächst in Betreff der Anlage der projektirten geneigten Ebene eine technische Untersuchung darüber anstellen lassen, ob diese Vorarbeiten auf eine wissenschaftliche und praktische Bedeutung für den Kanalbau im Allgemeinen Anspruch haben. Diese Untersuchung hat das Resultat ergeben, daß die technischen Kommissare übereinstimmend die große wissenschaftliche Bedeutung dieser projektirten Anlage für den gesammten Kanalbau anerkannt haben. Mit Rücksicht hierauf hat der Handelsminister den Bauunternehmern erklärt, daß er ausnahmsweise von dem im Prinzip festgehaltenen Grundsatze, daß für die Vorarbeiten keine Staatsgelder zu bewilligen seien, abgehen wolle und in diesem Ausnahmsfall geneigt sei, die erbetenen 30,000 Mark dem Comité zur Verfügung zu stellen. Er hat jedoch an dieser Offerte die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß, wenn die Vorarbeiten zu einem definitiven Abschluß geführt sein werden, daß technische Material derselben der Staatsregierung für künftige anderweitige Bauten ohne weitere Entschädigung zur Verfügung gestellt werde. Das Comité hat sich über diese Bedingung bisher noch nicht geäußert, und ist daher die Bewilligung noch nicht zu einem thatsächlichen Abschluß gediehen.

Abg. Hammacher: Nachdem der Regierungskommissar das von mir verfochtene Prinzip als das allein berechtigte ausdrücklich anerkannt und die diesmalige Bewilligung des Zuschusses als eine ausnahmsweise, nur mit Rücksicht auf die große wissenschaftliche Bedeutung des Projekts und die Lösung eines technischen Problems geschehene bezeichnet hat, kann ich meinen Widerspruch gegen den Antrag zurückziehen. Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Die Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft übertrug die ihr gewährte Konzession für den Bau einer Bahn von Hildesheim nach Braunschweig mit staatlicher Genehmigung auf die „Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft", welche indessen bis jetzt den Bau nicht in Angriff genommen hat. Durch diese Verzögerung fühlen sich die Anwohner der projektirten Linie in ihren Interessen geschädigt, und bitten, der Staat wolle dahin wirken, daß die Eisenbahn Hildesheim-Braunschweig in möglichst kurzer Zeit gebaut und dem Betriebe übergeben werde. Die Petitionskommission beantragt: in Erwägung, daß den Wünschen der Petenten, soweit es unter den obwaltenden Umständen möglich war, inzwischen von der königlichen Staatsregierung entsprochen worden ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Löper-Löpersdorff bezeichnet das Vorgehen der Eisenbahngesellschaft, über welches die Petenten Beschwerde führen, als charakteristisch für die Wirthschaft auf den Privatbahnen; es sei nur zu wünschen, daß durch ein energisches Vorgehen des Handelsministers den Privatbahnen gegenüber der Wiederkehr derartiger Vorkommnisse vorgebeugt werde. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Eine Petition einer großen Anzahl hildesheimer Bürger beschwert sich über die Unzulänglichkeit des Bahnhofs ihrer Stadt und bittet das Haus, ihr Gesuch um endliche Beseitigung des provisorischen Zustandes und um Herstellung entsprechender Bahnhofsanlagen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Götting: Ich halte das Recht des Abgeorenetenhauses, über Petitionen zu beschließen, für ein äußerst wichtiges Recht unseres konstitutionellen Lebens Für die großen Gesetze, welche wir hier langsam und eingehend durcharbeiten, hat das Volk im Allgemeinen kein Verständniß und die kleine, emsige Arbeit in den Kommissionen wird so wenig gewürdigt, daß man hin und wieder das Abgeordnetenhaus für einen viel zu weitläufigen Apparat hält. Die kleinen Sorgen des Lebens berühren die Menge dagegen mehr, mit ihnen wendet sie sich an das Haus und glaubt hier Erleichterung zu finden. Je wichtiger dies Petitionsrecht ist, um so weniger sollte Mißbrauch mit demselben getrieben werden, besonders von gebildeten Leuten, Städten und Behörden. Nun ist in der Antwort des Regierungskommissars in der Kommission dieser Vorwurf indirekt enthalten und ich muß als Vertreter der Stadt Hildesheim die der Stadt gemachten Vorwürfe entschieden zurückweisen. Zunächst wird bedauert, daß die Petition direkt an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden und nicht erst an das Handelsministerium. Darauf muß ich aber erwidern, daß schon seit 1873 Petitionen an das Handelsministerium gerichtet worden, daß aber von diesem nichts veranlaßt, theilweise nicht einmal geantwortet worden ist; ich glaube, daß somit das Vorgehen der Hildesheimer sehr wohl gerechtfertigt ist. In materieller Hinsicht ist gesagt worden, daß die Petition theilweise große Uebertreibungen enthalte. Ich kann nur aus eigenem Augenschein bezeugen, daß das in der Petition Gesagte vollständig wahr und nichts übertrieben ist. Wenn in der Antwort des Regierungskommissars auf 2 Petroleumlampen hingewiesen wird, welche konstant Nachts bei den Niveauübergängen brennen, so ist diese Einrichtung erst nach Abfassung der Petition getroffen worden. Ueber den Brunnen, von welchem die Petition behauptet, daß er gesundheitsschädliche Stoffe enthalte, hat eine Untersuchung des Chemikers der Versuchsstation ergeben, daß derselbe in 100 Theilen 24 Theile Salpeter enthält und ein Arzt der Stadt erklärte, daß, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, sich noch andere Zersetzungsprodukte bilden würden, wie Ammoniak, salpetrige Säure und Kohlenwasserstoffe, so daß man nicht mehr Wasser, sondern Jauche aus dem Brunnen erhielte. Wenn die Regierung mit Verbesserungen vorgehen sollte, so möchte ich sie bitten, nicht mit zu kleinen Projekten zu beginnen.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Weishaupt: Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt, der Stadt Hildesheim zu nahe zu treten. Was die materielle Seite der Frage anbetrifft, so bin ich mit dem Vorredner darin einverstanden, daß man nicht von vornherein mit einem unzureichenden Projekte vorgehen dürfe. Ich gehe davon aus, daß es sich empfiehlt, die gegenwärtige Station der Staatsbahn zur gemeinschaftlichen Personenstation umzubilden und für den Güterverkehr der Staatsbahn an geeigneter Stelle eine gesonderte Güterstation zu errichten. Die betreffenden Projekte werden im Laufe der nächsten Tage zur Vorlage kommen, wonächst hierüber unverzüglich mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft in weitere Verhandlung getreten werden soll.

Referent Dr. Kapp empfiehlt Namens der Kommission mit Rücksicht auf die Erklärungen des Regierungskommissars über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission bei.

Eine Reihe von Petitionen verfolgt den Zweck, eine authentische Interpretation des § 58 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die kirchliche Vermögensverwaltung herbeizuführen.

Korreferent Worzewski: Der katholische Kirchenvorstand zu Ostrowo, Regierungsbezirk Posen, fühlt sich dadurch beschwert, daß der auf Grund des Maigesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer von der Staatsregierung bestellte Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen unterm 28. Okt. 1875 eine amtliche Instruktion an sämmtliche katholische Kirchenvorstände erlassen hat. Er erachtet ihn hierzu nicht für befugt, weil nach § 58 Alinea 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen sollen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt oder verwaltet ist. Auf die desfallsige Beschwerde einzelner Kirchenvorstände ist Seitens des Oberpräsidenten zu Posen ein negativer Bescheid ertheilt worden, auch der Kultusminister ist dieser Entscheidung in einem Bescheide an die paderborner Kirchenvorstände beigetreten. Die Petenten verlangen deshalb eine authentische Auslegung des § 58 in ihrem Sinne. Die Majorität der Kommission ist dem entgegen und erachtet den königlichen Kommissarius für einen gesetzmäßigen Verwalter des bischöflichen Amtes, indem sie sich hierbei auf die Motive und auf die Verhandlungen des Hauses über das Gesetz stützt. Einstimmig ist die Kommission der Meinung gewesen, daß der anzuwendende § 58 klar sei, daß es also einer Interpretation desselben nicht bedürfe und beantragt deshalb über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Kallenbach bittet, dem Antrage der Petenten zu entsprechen. Bezüglich der hier lediglich in Betracht kommenden Bedeutung der Worte, „betreffende Staatsbehörde" werde von Seiten der Referenten ein viel zu großes Gewicht auf die früher im Hause von dem Ministerialkommissar und dem Referenten gemachten, nicht einmal ganz bestimmten Aeußerungen gelegt. Der Schluß, daß das Abgeordnetenhaus um deshalb als diesen Aeußerungen zustimmend angesehen werden müsse, weil derselben in der betreffenden Sitzung nicht widersprochen sei, erscheine umsomehr willkürlich, als durch den Schluß der Debatte verschiedenen Rednern das Wort abgeschnitten sei. Ueberdies sei es eventuell auch nicht entscheidend, welchen Sinn das Abgeordnetenhaus mit dem Ausdruck „betreffende Staatsbehörde" verknüpft hätte, da zur Herstellung des Gesetzes die Uebereinstimmung der drei gesetzgeberischen Faktoren erforderlich sei, und man unmöglich annehmen könne, daß auch Herrenhaus und Krone sich ohne Weiteres den beiläufigen Bemerkungen der Motive, sowie des Referenten und Ministerialkommissars angeschlossen hätten; eine solche vertrauliche Verständigung sei durchaus nicht zu vermuthen. Hiernach müsse das Gesetz aus sich selbst und wesentlich aus seinem Wortlaut interpretirt werden. Nun könne der Verwaltungskommissar nach dem Gesetz v. 20. Mai 1874 schon deshalb unmöglich unter dem Ausdruck „betreffende Staatsbehörde" verstanden werden, weil der Kommissar weder ein Staatsbeamter, noch eine Staatsbehörde sei. Man habe sich darauf beschränkt, an Stelle der normalen Organisation der kirchlichen Aufsicht, die durch den Wegfall des Bischofs nicht mehr hätte funktioniren können, für den Nothfall eine anderweit geordnete Nothorganisation der kirchlichen Oberaufsicht anzuordnen, indem man bestimmt hätte, daß ein vom Minister zu ernennender Kommissar das bischöfliche und kirchliche Vermögen im Sprengel für denselben zu verwalten habe; der Kommissar sei mithin eine vom Staate für einen Nothfall in den kirchlichen Organismus eingeschobene Person, der bestimmte kirchliche Befugnisse der Vermögensververwaltung und Beaufsichtigung an Stelle des weggefallenen normalen kirchlichen Organs auszuüben habe. Die von ihm wahrzunehmenden Funktionen seien nach Wesen und Inhalt kirchliche und der Kommissar sei deshalb kein Staatsbeamter, sondern als ein vom Staat für einen gewissen Nothfall der katholischen Kirche aufgedrängter Zwangskirchenbeamter aufzufassen. Offenbar aber entscheide nicht die staatliche Ernennung, sondern der Inhalt der übertragenen Funktionen über den staatlichen Amtscharakter. Aus diesen Gründen müsse er sich der Ansicht der Petenten anschließen.

Abg. Hüffer: Ich beantrage, sämmtliche Petitionen der Regierung zur Abhilfe zu überweisen. Es ist klar, daß die halsbrechenden Interpretationen der Regierung sich einander widersprechen und jeglicher Logik entbehren. In dem schriftlichen Ministerialbescheide, welcher den Petenten des Bisthums Paderborn auf eine der posener analoge Beschwerde ertheilt ist, wird ausgeführt, daß bereits in den Motiven zum § 44 und § 45 des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden ausdrücklich darauf hingewiesen war, daß, wo das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 zur Anwendung komme, die auf die Vermögensverwaltung in den Gemeinden bezüglichen Verwaltungsbefugnisse des Bischofs von dem dort näher bezeichneten Staatskommissarius wahrzunehmen seien. Nach der Auffassung der Motive der Regierungsvorlage würde es daher der Bestimmung im

§ 58 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juni v. J. überhaupt nicht bedurft haben, um es für gerechtfertigt zu halten, daß bei der Ausübung der in dem Gesetze der bischöflichen Behörde eingeräumten Befugnisse an die Stelle dieser Behörde der ernannte Kommissarius zu treten habe. In der Kommission dagegen stützten sich die Ausführungen des Regierungs-Kommissarius nur auf diesen Abs. 3 des § 58 des Gesetzes vom 20. Juni v. J., wonach die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse in den dort bezeichneten Fällen, d. h. so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt oder verwaltet ist, auf die betreffende Staatsbehörde übergehen sollen. Er führte nämlich aus, daß der Staatskommissarius unzweifelhaft zu denjenigen Staatsbehörden gehöre, auf welche bei nicht gesetzmäßiger Verwaltung des Bisthums die bischöflichen Befugnisse in Betreff der Vermögensverwaltung übergehen. Einmal ist also der Kommissar der gesetzmäßige Vertreter des Bischofs, ein anderes Mal die Staatsbehörde über das nicht rechtmäßig besetzte Bisthum. Die Argumente widersprechen also einander, und eine Deklaration erscheint dringend nöthig.

Ministerialdirektor Förster: Die Staatsregierung hat bei dieser Gelegenheit sich nicht auf halsbrechende Interpretationen gestützt, sondern sich an den Wortlaut des Gesetzes gehalten. Sie hält den Kommissarius für die Vermögensverwaltung in erledigten Bisthümern für befugt, den Kirchenvorstehern der katholischen Gemeinden der Diözese Geschäftsanweisungen zu ertheilen. Sie stützt sich für diese Ansicht zuerst und hauptsächlich auf den Wortlaut des Gesetzes. § 58 des Gesetzes vom 20. Juli 1875 läßt in Alinea 1 die bischöflichen Rechte so lange ruhen, bis das Amt in gesetzmäßiger Weise verwaltet wird. Eine gesetzmäßige Verwaltung ist die des königlichen Kommissarius nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874, denn nach § 9 desselben führt derselbe die dem Bischof zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel. Wenn sodann laut § 58 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse auf „die betreffende Staatsbehörde“ übergehen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß unter dieser betreffenden Staatsbehörde der königliche Kommissarius ebenfalls zu verstehen ist. Das Gesetz hat nur an dieser Stelle den allgemeinen Ausdruck der „betreffenden Staatsbehörde“, während es sonst überall, wo es die staatliche Aufsichtsbehörde meint, diese direkt so bezeichnet. Es kann auch ferner nach dem Inhalt des Gesetzes vom 20. Mai 1874 nicht bestritten werden, daß der königliche Kommissarius eine Staatsbehörde ist, denn er ist vom Staat beauftragt, bischöfliche Rechte, die einen behördlichen Charakter haben, auszuüben, er verwaltet einzelne amtliche Befugnisse des bischöflichen Amtes im Namen und Auftrage des Staates. Einen Unterschied zwischen königlichen Beamten und königlichen Staatsbeamten kennt das preußische Staatsrecht nicht. Es sind der Regierung allerdings in Betreff dieser Frage, namentlich aus der paderborner Diözese, zahlreiche juristische fein ausgeführte, gedruckte und von einzelnen Kirchenvorständen unterschriebene Petitionen zugegangen, welche ihren Eindruck verfehlen mußten, da es mindestens stark zweifelhaft war, ob die Kirchenvorstände diese Elaborate verstanden haben. Die Agitation erscheint aber erklärlich, wenn man bedenkt, daß dieses Gesetz die Kirchenvorstände zwingt, mit dem verhaßten Staatskommissar wenigstens in vermögensrechtlicher Beziehung zu verhandeln.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Eine juristische Interpretation, wie sie hier verlangt wird, ist für die Petenten praktisch unerheblich. Vielleicht giebt der letzte vom Regierungskommissar angeregte Gedanke das Motiv der ins Leben getretenen Agitation an: dieser Gesichtspunkt ist aber doch so unbedeutend, daß auch Sie (zum Zentrum) Ihre Entscheidungen nicht darnach bestimmen werden. Der Interpretation des Herrn Regierungs-Kommissar muß ich mich durchaus anschließen und empfehle also den Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung zur Annahme.

Abg. Kallenbach: Der Abg. Hüffer hat richtig den Widerspruch in den Argumenten der Regierung hervorgehoben, da das eine derselben die anderen aufhebt. Der Regierungskommissar mag zunächst erklären, ob er im § 58 des Gesetzes vom Juni 1875 glaubt, daß durch den Staatskommissar das Bisthum rite verwaltet wird; dann ist allerdings Alinea 3 in diesem Falle überflüssig. Sollte er sich zu dieser Interpretation bekennen, so muß ich dieselbe allerdings eine halsbrechende nennen. Es ist auch nicht selbstverständlich, daß der Fall des Staatskommissarius in dem Gesetze vom Juni 1875 nicht in Frage kommen, weil er bereits in dem Maigesetze von 1874 geregelt sei. Wir müssen uns vielmehr an den Wortlaut des Gesetzes halten, da oft frühere Gesetze durch spätere aufgehoben werden. Ich muß mich demnach für den Antrag Hüffer erklären.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) erklärt, die juristische Seite der Sache sei von dem Abg. Kallenbach so vollständig klargelegt, daß er füglich einer Unterstützung der betreffenden Ausführungen überhoben sei, gegen welche der Kommissar des Kultus-Ministeriums nach neuerdings beliebt gewordener Methode auch nur die Tendenz des Gesetzes ins Feld zu führen im Stande gewesen sei, als ob die Kirchengesetze nicht ihrem Wortlaute nach vexatorisch genug seien und man noch halsbrecherische Interpretationen im Interesse dieser Tendenz zu Hilfe zu nehmen brauchte! Der ganze Zweck des Verfahrens ist, die Kirchenvorstände zu zwingen, mit den Staatskommissarien in Verbindung zu treten auch in den Fällen, wo sie eine Berührung mit ihnen zu vermeiden verstanden haben. Daß solche Berührungen nicht nach dem Geschmacke der Betroffenen sind, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß im Allgemeinen statt gereifter Männer nur „Streber“ mit der Verwaltung der Bisthümer betraut worden sind, junge Leute, die nicht wissen, wie sie mit Dritten zu verkehren haben, und sich um so verdienter und beliebter zu machen glauben, je rücksichtsloser sie vorgehen. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Die Regierung und die Mehrheit des Hauses solle doch bedenken, daß es sich hier um Beschwerden ihrer Schützlinge, der Kirchenvorstände handelt, die man von geistlicher Bevormundung möglichst zu emanzipiren gesucht hat. Das Vermögensverwaltungsgesetz sollte nach der Versicherung der Regierung ein Friedensgesetz sein; um so auffälliger sei es, daß man bei seiner Ausführung alle Augenblicke die Kampfgesetze zur Anwendung bringe, obschon der Wortlaut deren Anwendung geradezu ausschließe.

Ministerialdirektor Dr. Förster bestreitet, daß die Tendenz der Ministerialbescheide die gewesen, die Kirchenvorstände zu zwingen, sich mit dem Staatskommissar in Verbindung zu setzen. Die Tendenz der Agitation, als deren Resultat die Petitionen vorliegen, sei vielmehr die gewesen, die Kirchenvorstände künstlich von jeder Berührung mit dem Staatskommissar zurückzuhalten. Eine solche aber liege natürlich im Interesse der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Feststellung einheitlicher Grundsätze für dieselbe in den verschiedenen Gemeinden. Nicht unwidersprochen könne er die Schilderung lassen, welche der Abg. Windthorst von den Staatskommissarien entworfen. Dieselben seien fast durchweg gereifte, im Dienst erfahrene Männer. Der einzige jüngere Beamte sei der Assessor Himly, dessen Amtsführung indessen bisher keineswegs zu der Beschwerde Veranlassung gegeben hat, daß er nicht mit den Leuten umzugehen verstehe. Der Vorwurf des Vorredners entbehre jeder thatsächlichen Begründung. — Letzteres bestätigt auch Abg. Windthorst (Bielefeld), der sogar vielfach ultramontane Bewohner Westfalens über die Thätigkeit des Assessors Himly sich anerkennend aussprechen gehört hat. Die ganze Opposition der Klerikalen gegen jede Verhandlung mit dem Staatskommissar habe ihren Grund in der Befürchtung, dadurch das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bisthümer anzuerkennen.

Hiermit schließt die Debatte. Nachdem Korreferent Dr. Petri noch einmal mit wenigen Worten die juristische Seite der Sache erörtert hat, wird der Antrag der Kommission unter Ablehnung des Hüffer'schen Antrages angenommen, worauf sich das Haus um 4½ Uhr vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Erste Lesung des Entwurfs, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- ꝛc. Rechte des preußischen Staates an Eisenbahnen auf das deutsche Reich.)

Delbrück's Rücktritt.

△ **Berlin**, 25. April. Der Rücktritt des Staatsministers Delbrück hat begreiflicher Weise in allen politischen und parlamentarischen Kreisen ein ungeheures Aufsehen gemacht. Es ist natürlich, daß eine große Menge von Gerüchten sowohl über das Motiv des Rücktritts, als auch über den eventuellen Nachfolger Delbrücks sofort in Umlauf gesetzt wird; nach beiden Richtungen hin sind aber diese Gerüchte unzuverlässig. Was die Ursache des Rücktritts betrifft, so hat Herr Delbrück bereits vor mehreren Wochen sein Entlassungsgesuch beim Kaiser eingereicht, dasselbe war aber lediglich durch Gesundheits-Rücksichten motivirt. Es lag nahe, daß die Größe des Verlustes für Verwaltung der Reichsangelegenheiten, welche durch den Rücktritt Delbrücks entstehen würde, an allen betheiligten Stellen bis zu den höchsten hinauf gleichmäßig empfunden wurde, und es hat daher auch nicht an Versuchen gefehlt, den Entschluß des Herrn Delbrück rückgängig zu machen, leider jedoch ohne Erfolg. Was weiter die Nachfolge im Amte betrifft, so sind sofort, nachdem Hr. Delbrück sein Gesuch gestellt hatte, unter dessen eigener Mitwirkung Verhandlungen vorzugsweise mit zwei Persönlichkeiten eingeleitet worden; in dieser Beziehung liegen aber die heute hier, namentlich auch im Abgeordnetenhause verbreiteten Gerüchte weit ab von den wirklichen Vorgängen. Thatsache ist zur Zeit nur der erfolgte Rücktritt Delbrücks, der in allen Kreisen lebhaftes Bedauern hervorrufen wird. Der bisherige Präsident des Reichskanzleramts vereinigte in seiner Sachkenntniß und Erfahrung nicht blos die gesammten Traditionen der Reichsverwaltung vom ersten Tage ihrer Begründung an, sondern zugleich die Traditionen, welche auf den wichtigsten Gebieten der Verwaltung, namentlich auf dem der wirthschaftlichen Verhältnisse, von Preußen und dem norddeutschen Bunde auf das Reich übergegangen waren. Zugleich war es dem ausgezeichneten Beamten gegeben, sowohl durch sein persönliches Wesen als durch die Fülle seiner Kenntnisse sich im Bundesrath wie im Reichstage eine Beliebtheit zu erwerben, welche ihm seine fruchtbare Thätigkeit in hohem Grade erleichterte.

Wie die „Deutsch. Nachr.“ melden, herrschte heute im Abgeordnetenhause schon lange vor Beginn der Sitzung eine lebhafte Aufregung über die unerwartete Nachricht von dem Rücktritt Delbrück's. Da sich die Nachricht bestätigte, so erging man sich in allerhand Vermuthungen, wodurch der Rücktritt veranlaßt worden sei. Die von einem Morgenblatt (der „Voss. Ztg.“) in Verbindung mit der Mittheilung gebrachte Bemerkung, daß die Reichseisenbahnfrage den Anstoß gegeben habe, wurde von fast allen Seiten als nicht zutreffend erklärt. Man gab indeß zu, daß schon seit längerer Zeit und wiederholt Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem Minister Delbrück konstatirt worden seien. Selbst in den der Regierung nahestehenden Kreisen war man von der Demission des allgemein geschätzten Beamten überrascht und Niemand konnte etwas Bestimmtes angeben. Zahlreiche Personen wurden schon als Nachfolger des Ministers genannt, ohne daß jedoch nur für einen derselben bestimmte Gründe und Beweise gegeben wurden.

Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel der „Nat. Ztg.“ lautet nach Weglassung der Einleitung wie folgt:

Herr Delbrück wird, soweit jetzt bestimmt, am 1. Mai in Urlaub gehen und die Geschäfte seinem demnächstigen Nachfolger am 1. Juni übergeben. Bereits hat sich die Konjekturalpolitik dieses Ereignisses bemächtigt und knüpft daran Unterstellungen mannichfachster Art. Wir werden in die Lage versetzt, unseren Lesern positiv versichern zu können, daß es ausschließlich persönliche Verhältnisse des ausgezeichneten Staatsmannes sind, welche ihm zur Zeit ein Weiterführen seines Amtes untersagen. Schon während der letzten Reichstagssession erklärte sich Herr Delbrück körperlich und geistig in einer Weise angegriffen, daß er eines längeren Ausruhens bedürfe; diese Ueberzeugung hat sich ihm inzwischen nur noch bestärkt und schließlich den Entschluß zur Demission hervorgerufen, gegen den anzukämpfen sich als vergeblich erwies und den zu erschüttern auch allen Anstrengungen des Reichskanzlers nicht gelang. Wir werden weiter auf positive Weise versichert, daß von einem Wechsel in der Politik, die sich vorzugsweise an den Namen Delbrück anknüpft, nicht die Rede ist, und wie wir berichtet werden, wird Name und Vorgeschichte des in Aussicht genommenen Nachfolgers des ausscheidenden Staatsmannes die vollständige Garantie dafür bieten, daß ein Verlassen des von dem seitherigen Reichskanzler-Amts-Präsidenten eingeschlagenen Weges in keiner Weise beabsichtigt ist. Die außerordentlichen Verdienste des Staats-Ministers Delbrück um die wirthschaftliche und politische Entwickelung Deutschlands noch besonders zu betonen, wäre mehr wie überflüssig; gehört doch sein Wirken der Geschichte des Reiches an und bildet eine deren glänzendsten Seiten. Die unermeßliche Arbeitskraft Delbrücks war sprichwörtlich geworden, allein wie es sich zu ergeben scheint, er auf die Dauer der Bürde nicht gewachsen. Wir bemerken, daß Herrn Delbrück nicht nur die Vorbereitung der Gesetze und die Verwaltung der Reichsfinanzen, sondern auch das Präsidium des Bundesraths und die Verhandlung mit dem Reichstag oblag. Gerade die Höhe der Ansprüche, die Staatsminister Delbrück an sich selbst zu stellen pflegte, die unermüdliche Pflichttreue, die ihn beseelte, befestigten ihn in seinem Entschluß, eine Stellung niederzulegen, der er sich im Augenblick nicht mehr vollständig gewachsen glaubte und in der er nur mit ganzen Kräften wirken wollte. Möge der hochverdiente Staatsmann in der Muße, die ihm wird, seine Gesundheit wieder kräftigen, so dürfen wir wohl hoffen, ihn nicht in allzuferner Zukunft von Neuem an den Geschäften des Reiches theilnehmen zu sehen.

Die „Post“ hört, daß Herr Delbrück am 1. Juli von seinem Posten zurücktritt. „Bis dahin wird derselbe eine schon längere Zeit beabsichtigte Reise nach Frankreich und England ausführen. Die Angelegenheit war mit solcher Diskretion behandelt worden, daß sie erst nach vollendeter Thatsache bekannt wurde. . . . . Herr Delbrück soll übrigens schon seit längerer Zeit eine Privatwohnung gemiethet haben.“

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. April.

— Eine von den kleinern unter den jetzt schwebenden Fragen ist ihrem Ziele wieder um einen Schritt näher gerückt und wird nun wohl auf keine weiteren Hindernisse von Bedeutung mehr stoßen. Die lauenburgischen Stände haben nämlich die vom preußischen Abgeordnetenhause beliebten Abänderungen und Zusätze zum Gesetzentwurf über die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie insgesammt angenommen. Das Gesetz gelangt jetzt zur zweiten Berathung wieder ans Abgeordnetenhaus, von dort an das Herrenhaus zu ebenfalls zweimaliger Berathung, und endlich nochmals an den lauenburgischen Landtag zu endgiltiger Beschlußfassung.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat aus Veranlassung der ihm bekannt gewordenen Zweifel über das nächste Zusammentreten der Kreissynoden sich den Provinzial-Konsistorien gegenüber zu der Eröffnung bewogen gesehen, daß die diesjährige ordentliche Versammlung der Kreissynoden noch nach den bisher giltigen Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 erfolgen muß. Als Begründung wird Folgendes hinzugefügt: „Die zur Ausführung der General-Synodalordnung vom 20. Januar d. J. erforderliche Instruktion ist noch nicht ergangen und nicht bestimmt zu ermessen, zu welchem Termin die Umbildung der Kreissynoden gemäß § 43 dieser Ordnung wird zu vollenden sein. Die Berufung und die Amtsthätigkeit der zur Zeit fungirenden Kreissynodalkörper nehmen daher ihren, der bisherigen Ordnung entsprechenden Fortgang.“

Wittenberg, 23. April. Gestern wurde in der Nähe unserer Stadt das Kabel der neuen Telegraphenlinie Halle-Berlin durch die Elbe gelegt. Das quer durch das Strombett gehende Kabelstück ist etwa 4 Zentimeter dick und hat eine etwas stärkere Guttaperchahülle als die Kabeltheile, welche in die Erde eingebettet werden. Die Durchlegung des Kabels durch den Strom war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die der Kettenschifffahrt dienende Kette mußte gehoben werden, um das Kabel unter ihr wegzuführen. Gegen Beschädigungen von dieser Kette wird dasselbe außer durch seine Guttaperchahülle noch durch eiserne Muffen geschützt, welche einen soliden Panzer bilden. Zur Zeit sind bereits etwa 8 Meilen der 22 Meilen langen Linie fertiggestellt. Die Fabrik Felten-Guilleaume in Köln, welcher die Herstellung des Kabels übertragen worden ist, liefert die Kabeltheile in Längen von 800 Metern so regelmäßig, daß die Arbeiten keine Unterbrechung erfahren. Die Einfügung des durch den Strom gelegten Kabelstücks in das Kabel dürfte voraussichtlich vor Anfang Mai nicht erfolgen können, da erst dann die Arbeiterkolonne bis an unsere Stadt herangerückt sein wird. (N. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen 26 April.

— **Ein Wechsel** auf 3600 M. lautend ist gefunden und in der Expedition des „Dziennik Poznanski“ abgegeben worden. Der Wechsel ist unterm 14. Februar 1876 von Hugo . . . . . (der Name ist nicht lesbar) ausgestellt, von Louis Kronenberger in Lissa akzeptirt und nach drei Monaten in der hiesigen Reichsbankhauptstelle zahlbar. Der Wechsel kann jederzeit in der Expedition des „Dziennik“ gegen Erstattung des Finderlohns abgeholt werden.

—n— **Kosten**, 25. April. [Verurtheilung.] Vor der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts kam heute die Sache wider den ehemaligen Bürgermeister S. aus Schmiegel wegen Vergehens wider § 350 d. R. St. G. B. zur öffentlichen Verhandlung. Der Thatbestand war folgender: S., ein noch junger Mann von 26 Jahren, bekleidete das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Schmiegel seit dem Jahre 1874. Im März d. J. wurden ihm zur Vertheilung an arme Ortsangehörige 108 Mark übergeben. S., welcher mit den verschiedenen Bezirksvorstehern die Summe verhältnißmäßig vertheilt hatte, übernahm nach einer zu diesem Zwecke aufgestellten Liste die alleinige Auszahlung an die betreffenden Interessenten, in der Weise, daß dieselben weniger erhielten, als in der Liste aufgeführt war. Die Liste über die Vertheilung mit der angeblich richtigen Summe von 108 Mark brachte S. zu den betreffenden Magistratsakten unter. S. hatte hiervon einen Ueberschuß von 14 M. erübrigt und zu seinem Nutzen verwandt. Nach einigen Tagen wurde diese Unterschlagung in der Stadt ruchbar, und S., um die Beweismomente gegen sich fortzuschaffen, entfernte aus den Akten die Liste, fertigte eine neue über nur vertheilte 94 M., brachte diese an Stelle der ersteren zu den Akten und zahlte den Ueberrest von 14 Mark zur städt. Sparkasse. Von den Magistratsmitgliedern die Angelegenheit zur Anzeige gebracht, räumte S. dem Landrath des Kreises gegenüber seine That ein und legte am Anfang dieses Monats sein Amt freiwillig nieder. S., welcher überdies wegen anderer Schulden sich mit dem ihm noch gehörigen Mobiliar seinen Gläubigern entziehen wollte, wurde auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft sofort bei seinem Eintreffen in Posen verhaftet und hierher zur Haft zurückgebracht. Auch heute wiederholte S. sein früheres Geständniß, in Folge dessen der Vertreter der Staatsanwaltschaft das Schuldig, Verurtheilung zu neun Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr beantragte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage.

x. **Gnesen**, 25. April. [Polnische Wählerversammlung.] Gestern fand hier eine polnische Wähler-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. die Wahl neuer Mitglieder für das gnesener Kreiswahlkomite, 2. die Wahl eines Delegirten und Stellvertreters für die posener Zentral-Versammlung zur Berathung des neuen Wahlreglements. Die erste Wahl kam zum Austrage, bei der zweiten Wahl, in welcher Propst Dr. Wartenberg aus Pawlowo und noch andere Geistliche ultramontane Vertreter durchbringen wollten, kam es aber zu fast tumultuarischen Auftritten, so daß die Versammlung polizeilich aufgelöst werden mußte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 25. April. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 22. April.

Aktiva.				
1) Metallbest (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	515,979,000	Zun.	9,654,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	42,505,000	Abn.	379,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	12,283,000	Abn.	4,104,000
4) Bestand an Wechseln	„	356,149,000	Zun.	5,826,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	48,803,000	Abn.	936,000
6) Bestand an Effekten	„	43,000	Zun.	4,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven .	„	34,101,000	Abn.	2,391,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	119,966,000	Zun.	12,000
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	644,329,000	Abn.	5,462,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	141,720,000	Zun.	14,759,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . .	„	79,446,000	Abn.	1,252,000
13) die sonstigen Passiva	„	1,448,000	Abn.	235,000

Wie man sieht hat der Wechselverkehr in der dritten Aprilwoche twas stärkere Ansprüche gemacht, nachdem das Portefeuille in der Vorwoche um gegen 16 Millionen wieder gewachsen war. Die Lombardzustände haben sich weiter um eine Million gemindert. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten sind durch die regierungsseitig eingelegten Steuerbeträge und die in dem seit den 11. d. M. eröffneten Giroverkehr noch wachsenden Privateinlagen um 14¾ Millionen gestiegen. Der Vorrath an Reichskassenscheinen und fremden Banknoten ist um 4⅘ Mill. gewichen, dagegen der Metallschatz um 9⅔ Mil. verstärkt und die Notenzirkulation um 5½ Mill. reduzirt. Die ohnehin schon ausnehmend günstige Gesammtposition hat wiederum eine weitere Aufbesserung erfahren. Die Notenreserve enthält rund 199 Millionen. — Beiläufig sei bemerkt, daß wie aus dem heutigen ersichtlich wird, von den Einzahlungen auf die Reichsbankantheilscheine insgesammt nur noch 34,000 M. restiren.

Vermischtes.

** **Die Mörder der Wittwe Lissauer** sind noch immer nicht entdeckt. Das Polizeipräsidium zu Berlin hat durch eine an den dortigen Säulen angeschlagene Bekanntmachung die für die Entdeckung derselben ausgesetzte Belohnung auf 1500 Mark erhöht. Anknüpfend an diese Notiz erläßt die berliner Staatsanwaltschaft folgende Bekanntmachung: „Durch die bisherige Untersuchung ist festgestellt, daß bei der That mindestens zwei, anscheinend sogar drei Personen betheiligt sind, und daß die Ermordete im Besitz einer nicht unerheblichen Geldsumme gewesen ist, unter welcher sich namentlich 500-Markscheine und 100-Markscheine befunden haben. Dieses Geld trug Frau Lissauer in einer alten Ledertasche mit Stahlbügel, wahrscheinlich ohne Henkel, bei sich. In dieser Tasche befand sich außer dem Gelde eine goldene Herren-Zylinderuhr, welche die Fabriknummer 20618 und 24123 und die Buchnummer 11051 und 3920 Lsn. trug. Am Tage der That, also am Palmsonntag, den 9. d., sind in und vor dem Lissauer'schen Hause, Dresdenerstr. 85, folgende bisher nicht ermittelte Personen gesehen worden: 1) Ein Mann jüdischen Aussehens, mit schwarzem Backenbart, bartfreiem Kinn und schwarzem Hut, um 6½ Uhr Nachmittags die Vortreppe des gedachten Hauses hinaufgehend. 2) Zwischen 4 und 6 Uhr Nachmittags vor diesem Hause auf- und abgehend ein Mann ausgangs der zwanziger Jahre, mittlerer Figur, mit starkem schwarzem Vollbart, nicht gut erhaltenem Anzuge und hohem schwarzem Filzhut, dessen Krempe etwas nach unten gebogen war. 3) Um 6¼ Uhr Nachmittags auf dem Hofe des erwähnten Grundstücks ein Mann anfangs der zwanziger Jahre, von mittlerer, eher kleiner, ziemlich voller Statur, bartlos, mit grauer Hose, Rock von dunklerer Farbe und schwarzer Mütze von glänzendem Stoff, vorn ziemlich hoch, nach hinten niedriger, mit einer kleinen, von vorn nach hinten gehenden Falte. Endlich ist erwiesen, daß zeitweise und namentlich am 4. d. M., während der Steuer-Einnehmer die Umzugslisten abholte, ein Mann ausgangs der zwanziger Jahre, von Mittelfigur, mit blondem Bart, grau gekleidet, bei der Wittwe Lissauer sich aufgehalten und ihr vielleicht als Rathgeber in ihren Geldangelegenheiten gedient hat. Die Ermittelung dieser vier Personen ist dringend geboten. Das Publikum wird daher ersucht, der Behörde hierbei und in der Ermittelung sonstiger Spuren der Thäterschaft hilfreich an die Hand zu gehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Recherchen der Behörden oft auch solche Mittheilungen, welche dem Einzelnen unerheblich erscheinen mögen, von großer Wichtigkeit sein können. Hierzu sind namentlich Nachrichten zu zählen, welche Bezug haben auf plötzliche Abreise hiesiger Personen bald nach der That, größere, den Verhältnissen nicht angemessene Geldausgaben, plötzliches Aufgeben der Arbeit ohne hinreichende Veranlassung und verdächtiger Verkehr mit anderen Personen. Obwohl schon die Rücksicht auf die eigene Sicherheit Jedem Anlaß geben wird, mit bezüglichen Mittheilungen nicht zurückzuhalten, so erscheint es doch im Hinblick auf die Schwere dieses Verbrechens berechtigt, im Hinweis auf die obige Belohnung an das Publikum nochmals die dringende Mahnung zu richten, im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Behörden nach besten Kräften zu unterstützen".

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 25. April. In hiesigen Regierungskreisen wird die Zumuthung einer Okkupation Bosniens durch österreichische Truppen lebhaft zurückgewiesen.

Paris, 25. April. Bei der in Montauban stattgehabten engeren Wahl wurde Pagès (konstitutionell) mit 6490 Stimmen gegen Loqueysie (Bonapartist), welcher 5960 Stimmen erhielt, zum Deputirten gewählt.

Madrid, 25. April. Der Prinz von Wales ist heute hier eingetroffen und von dem König, den Ministern und dem englischen Gesandten Layard am Bahnhofe empfangen worden.

London, 25. April. Nach einem Telegramm der „Times" aus Philadelphia von gestern sind 4 nordamerikanische Kriegsschiffe mit zusammen 30 Kanonen zum Schutze der nordamerikanischen Interessen nach Matamoras abgeschickt worden.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 153. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 25. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

11 19 64 111 (1500) 73 211 383 (30,000) 519 66 79 602 32 (300) 97 747 808 36 93 932 42 46 (300) 87. **1**065 103 (600) 32 201 18 320 33 402 34 89 591 611 51 762 848 907. **2**120 38 95 242 (1500) 310 15 (1500) 23 68 (300) 94 528 600 19 30 37 73 766 802 (300) 35 72 961 (600) 71 98. **3**018 90 134 63 88 304 41 59 95 430 541 643 732 (600) 49 (600) 813 77 90 938 75 91. **4**160 254 (3000) 82 (300) 322 73 (300) 404 653 72 87 710 27 33 57 83 (300) 89 931 57 (300). **5**094 197 252 302 69 72 539 64 600 25 72 712 811 81 (300) 95 904 (1500). **6**080 124 69 251 364 80 (1500) 505 19 54 96 690 734 63 (300) 903 31 (600 71. **7**000 27 (300) 45 83 187 202 21 (300) 316 59 404 12 82 90 535 48 602 19 44 97 777 832 (600) 42 (600) 76 86 (300) 991. **8**008 16 71 74 158 66 225 32 36 59 67 388 458 581 617 56 67 76 742 44 869 964 67 (600). **9**001 149 230 56 302 (300) 32 33 55 (3000) 450 (1500) 76 513 (300) 33 715 37 62 (300) 828 31 80 86 88.

10005 32 72 (300) 95 144 234 382 403 (600) 502 43 58 69 71 73 87 769 85 819 39 64 (600) 66 971 75. **11**115 71 74 78 80 271 350 567 84 600 52 721 27 (300) 865 95 (1500) 913 56 92. **12**046 220 23 (600) 59 71 90 324 406 9 11 35 513 42 87 (300) 627 (3000) 62 (300) 721 94 801 7 82 (1500) 88 923 49. **13**057 (600) 89 127 39 (3000) 45 69 (300) 293 305 74 93 98 442 47 50 64 71 528 723 67 88 851 980. **14**009 24 102 41 247 93 334 46 63 68 431 56 57 65 512 41 70 82 87 98 618 23 52 720 29 (300) 81. **15**037 109 (1500) 14 51 259 90 352 88 412 23 547 64 (600) 671 741 (300) 806 (300) 19 (1500) 56 73 993. **16**002 20 38 (300) 73 75 (1500) 114 96 (300) 217 (300) 25 (1500) 93 444 504 34 52 62 96 638 (600) 53 717 90 871 64 89 (300) 904 6 (300) 47 50 62. **17**017 32 72 154 245 355 460 526 72 640 87 (300) 765 82 83 906 59 (300). **18**000 150 201 56 67 357 (1500) 446 92 508 19 36 52 608 (300) 709 28 66 (3000) 893 936 51 76 (1500) 77. **19**119 31 69 238 68 305 96 436 (300) 506 41 653 71 729 66 872 (300) 919 27 97.

20076 155 (300) 67 260 335 64 (600) 447 504 21 789 92. **21**043 (300) 166 (150000) 90 210 (300) 13 (300) 22 26 (3000) 52 334 37 (3000) 45 59 448 59 70 89 627 61 851 925 42. **22**115 58 99 (300) 390 433 39 88 90 518 658 87 756 64 829 925 44 89 96. **23**033 (600) 37 (600) 44 116 (1500) 90 224 (3000) 49 304 8 35 80 404 5 27 68 (600) 566 98 637 722 68 865 (300) 75 80 91 920 54 85. **24**000 55 166 310 55 (600) 448 (3000) 71 576 (600) 664 712 17 864 919 84. **25**012 35 36 (1500) 108 28 50 56 81 89 97 (300) 367 431 (1500) 43 (1500) 522 (600) 52 66 611 84 93 (600) 808 56 84 (300) 90 901 (600) 23. **26**101 29 215 18 20 59 85 (600) 302 12 78 415 (3000) 44 79 86 570 624 56 735 99 812 (600) 49 963 76. **27**019 98 136 (300 72 263 71 88 369 501 53 (1500) 711 (1500) 47 80 83 820 (3000). **28**168 77 85 209 21 26 70 87 392 428 526 75 608 702 84 837 56 59 918 40. **29**013 88 (300) 230 86 401 6 544 51 73 (600) 601 13 22 50 51 300) 836 48 76 919 27 (300) 54.

30076 142 325 44 60 (3000) 402 (600) 501 25 72 81 617 23 62 96 738 87 **31**008 30 178 92 250 90 362 411 47 77 501 (3000) 68 632 73 95 720 35 52 836 66 91 947 82. **32**012 (1500) 13 72 (1500) 75 96 137 60 (6000) 237 56 76 457 62 581 706 97 946 **33**050 61 159 79 91 238 (300) 313 22 53 (300) 417 74 528 57 689 91 731 865 **34**015 (300) 55 64 70 152 252 306 57 76 97 515 74 654 97 713 (3000) 63 77 83 91 811 36 80 97 924 36 **35**096 109 33 87 (300) 225 328 75 433 43 558 68 92 98 624 79 725 (1500) 28 801 17. **36**015 51 (1500) 53 (1500) 90 131 (3000) 77 78 219 86 359 508 83 97 674 723 59 (300) 75 801 (300) 3 (300) 35 36 65 **37**037 42 76 111 20 85 207 (300) 13 (600) 36 77 348 66 83 441 546 (600) 602 705 849 91 940 44 (300) 52 **38**007 53 54 156 68 229 55 92 337 455 582 (300) 606 47 (300) 50 764 861 924 59. **39**059 (600) 151 97 212 79 302 29 74 632 (1500) 33 64 870.

40065 68 81 288 362 73 499 567 (300) 86 656 (600) 705 7 43 (600) 868 99 901 (300) 96. **41**030 88 92 148 240 368 417 (600) 38 72 693 (300) 733 72 825 38 68 901 (600) 43 72. **42**008 12 (600) 116 (1500) 31 49 65 260 378 410 78 505 646 703 (3000) 6 (600) 55 61 800 946. **43**025 107 16 63 99 (600) 213 33 71 98 310 88 93 510 47 59 60 660 704 70 99 (600) 838 900 17. **44**011 36 234 57 (300) 97 319 60 64 74 460 85 519 55 97 (600) 607 17 47 69 862 917 39 66. **45**115 18 90 341 423 (300) 31 80 (1500) 533 38 84 608 57 714 24 39 67 804 10 (300) 21 92 (600) 936 42 99 (300). **46**040 (3000) 126 49 67 89 219 76 374 448 80 (300) 546 58 (300) 666 716 24 80 (3000 830 940. **47**028 55 (300) 182 202 (1500) 345 57 76 420 92 566 659 724 28 45 806 (3000) 58 69 (1500) 944 62. **48**043 52 84 93 123 227 48 529 42 686 91 96 716 94 845 905 79 86 (1500). **49**115 60 61 394 403 (300) 18 55 78 (600) 560 84 635 (3000) 39 789 836 84 911.

50017 135 39 46 83 96 223 (300) 35 330 52 469 81 640 72 702 47 48 878 (600) 965. **51**026 87 117 220 (600) 89 99 317 52 84 91 432 44 532 671 92 707 34 821 22 41 57. **52**033 (300) 67 102 14 16 231 32 65 70 99 365 438 (600) 57 512 72 90 607 708 91 825 69 (1500) 84 915 77. **53**119 (600) 66 78 94 232 316 445 52 (300) 529 49 50 (600) 71 87 (300) 627 41 67 726 86 (3000) 89 805 39 917 21 78. **54**022 32 112 22 42 281 369 422 515 53 80 600 82 89 833 951. **55**003 75 (300) 150 72 98 220 45 64 81 360 67 452 84 503 7 (300) 9 43 75 675 82 789 835 60 70 935 38 52 63 (600) 87 (1500). **56**037 38 63 69 (300) 85 150 53 67 69 81 254 92 311 48 59 96 421 (300) 512 17 30 95 652 97 719 87 848 913. **57**013 20 (3000) 28 53 74 112 48 60 70 77 230 49 315 70 93 410 16 (300) 588 618 91 871 86 92 920 37 71. **58**042 58 170 91 95 (300) 276 303 50 300) 55 58 60 61 (300) 72 78 92 420 46 (300) 94 522 24 96 (300) 622 55 (15000) 713 40 55 59 80 928 36 48 74 96. **59**070 119 49 253 (300) 63 333 (1500) 452 68 86 558 609 710 833 79 966.

60,003 49 54 (300) 65 240 45 313 42 447 540 97 606 10 706 27 (300) 871 (1500) 917 30 43 46 57. **61**,020 68 (300) 122 54 90 278 310 87 473 75 538 608 83 (300) 720 78 96 861 946 93. **62**,017 64 99 162 74 (3000) 221 (600) 51 74 342 425 56 (600) 510 25 28 31 (300) 691 835 59 65. **63**,063 112 41 60 90 347 515 45 646 (300) 69 74 89 832 35 975 86. **64**,008 95 144 64 96 216 (600) 35 51 92 (3000) 366 454 (300) 571 604 746 824 25 77. **65**,012 23 34 140 212 (600) 50 67 303 23 61 65 417 68 507 27 34 687 742 95 (600) 822 23 51 61 944. **66**,025 69 135 245 325 422 34 49 55 520 (300) 28 40 601 93 (300) 718 50 836 48 903 (300) 8 (300) 51 (3000) 63. **67**,018 74 174 (600) 83 205 38 (1500) 308 418 523 691 98 713 47 (3000) 828 (1500) 91 (300) 965. **68**,030 40 76 182 208 12 85 301 69 92 409 570 96 619 758 817 (300) 54 67 86 (3000) 943 50 (1500) 60. **69**,058 (1500) 106 (300) 73 207 65 351 491 541 53 631 83 703 803 51 97 962.

70092 122 63 207 25 83 (300) 507 38 608 55 752 814 (1500) 42 54 64 924 25 (300). **71**020 27 (300) 94 176 266 335 49 89 (300) 99 401 12 13 71 95 (300) 529 58 83 87 99 (300) 629 33 50 (300) 65 796 (300) 851 (600) 78 (3000) 922. **72**067 79 (1500) 162 202 17 59 363 466 76 543 93 727 860 (300 64 83 (300) 931 49 56 67 99. **73**002 64 (1500) 199 221 (3000) 344 59 75 440 83 508 17 45 61 79 615 36 816 37 38 951 77 (3000). **74**079 149 (1500) 67 277 82 (300) 92 319 45 47 87 401 13 49 72 86 (600) 523 621 27 99 738 95 (1500) 925 46 98. **75**008 63 101 233 34 87 88 (600) 301 6 40 42 82 506 35 99 725 56 (300) 62 (300) 98 803 34 (300) 951. **76**028 48 (1500) 54 300 2 99 485 86 520 625 31 788 (600) 910 68 (600) 73 84. **77**018 127 28 32 201 34 38 47 (3000) 65 323 (300) 30 63 (300) 510 35 75 84 632 48 57 87 69 (300) 785 814 922 83. **78**000 77 79 207 20 71 85 91 (300) 342 (1500) 53 (300) 434 (300) 42 48 589 92 (1500) 611 734 63 92 805 31 98 916 27 50 71. **79**055 205 30 76 304 (600) 28 42 (3000) 56 469 77 (600) 526 67 75 (1500) 603 14 45 87 (600) 716 62 82 867 (1500) 923 (600) 77 80 (300).

80042 67 88 106 28 240 44 325 79 474 515 26 42 (600) 53 631 707 51 (1500) 810 24 52 92 902 14 (300) 19. **81**037 118 22 92 288 344 53 71 83 421 27 (300) 96 603 12 16 (600) 50 715 38 54 859 60 69 83 (6000) 93 949 58. **82**019 154 291 309 520 643 63 (600) 86 735 50 54 81 825 38 (1500) 54 927 37 89 (600) 90. **83**014 85 100 16 63 72 (3000) 84 224 64 (600) 334 450 60 93 561 753 55 (300) 843 (300) 86 967 70. **84**004 50 89 112 68 218 58 (300 64 84 310 29 48 72 432 33 52 57 99 510 12 633 57 74 84 98 767 73 83 810 65 (300) 68 93 980 95 (300). **85**019 33 (600) 54 167 71 235 47 (1500) 59 67 (300) 330 49 (600) 405 40 509 77 655 (1500) 95 736 (1500) 97 850 72. **86**010 (600) 46 75 85 (1500) 94 104 453 63 572 77 638 725 (1500) 43 60 834 47 64 165 (300) 927 (300) 42 91. **87**019 48 54 133 43 47 202 68 309 58 435 501 (300) 14 19 (600) 56 610 40 717 64 92 808 40 82 90 929 69. **88**072 133 (300) 55 230 (300) 84 330 99 445 56 61 84 (1500) 86 502 34 51 (300) 71 76 614 49 73 77 90 97 (300) 706 7 28 75 91 814 30 37 41 97. **89**072 93 128 30 46 54 232 308 74 76 490 508 (3000) 33 73 88 651 (300) 740 57 806 (300) 48 58 62 87 97 990.

90071 (1500) 146 200 (6000) 15 368 84 85 450 (300) 91 500 21 61 610 20 (6000) 44 92 754 (300) 56 826 64 72 934 (600). **91**077 89 209 37 62 77 381 417 63 67 518 20 40 (600) 69 76 85 669 80 728 860 914. **92**062 (300) 90 92 (1500) 103 76 296 354 98 (300) 548 50 670 (3000) 723 45 62 89 835 911 65. **93**008 13 25 34 39 76 100 89 248 87 300 36 77 404 68 69 544 59 655 67 734 833 63 84 944 79 87 89. **94**026 54 59 70 128 84 210 40 83 90 91 310 (3000) 52 447 538 (300) 672 (600) 700 18 65 (300) 98 830 59 71 88 98 941 65.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. April. Auf bessere auswärtige Course und Deckungskäufe Spekulationswerthe fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 40. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 164, 80. Böhmische Westbahn 142. Elisabethbahn 120½. Galizier 152. Franzosen*) 224⅛. Lombarden*) 73. Nordwestbahn 104¼. Silberrente 55¼. Papierrente 52. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 94½. Amerikaner 1885 101½. 1860er Loose 94¼. 1864er Loose 255, 50. Kreditaktien*) 112¼. Oesterr. Nationalbank 710, 00. Darmst. Bank 95½. Berl. Bankverein 81⅝. Frankfurter Wechslerbank 77⅛. Oest. Bank 90⅝. Meininger Bank 79. Hess. Ludwigsbahn 94. Oberhessen 71½. Ung. Staatsloose 129, 00. Ung. Schatzanw. alt 81½. do. do. neue 78½. do. Ostb.-Obl. II. 51½. Centr.-Pacific 90⅛. Reichsbank 152⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien*) 115¼, Franzosen 226¼, Lombarden 73¼, 1860er Loose 96, Nordwestbahn —. Galizier 155.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 25. April. Die erhebliche Besserung an den Schranken und die Reaktion in der Valuta brachten ansehnliche Reprisen, Bahnen und Renten höher gekauft, ungarische Werthe matt. Deport für Kreditaktien 12—15 Fl.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 70. Silberrente 66, 70. 1854er Loose 101, 50. Nationalbank 860, 00. Nordbahn 1760. Kreditaktien 136, 40. Franzosen 269, 50. Galizier 183, 25. Kasch.-Oderb. 89, 50. Pardubitzer 111, 00. Nordwestb. 129, 50. Nordwestb. Lit B 38, 50. London 122, 10. Hamburg 59, 45. Paris 48, 15. Frankfurt 59, 45. Amsterdam 101, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 150, 00. 1860er Loose 105, 00. Lomb. Eisenb. 90, 50. 1864er Loose 124, 70. Unionbank 53, 75. Anglo-Austr. 56, 70. Napoleons 9, 74. Dukaten 5, 73. Silbercoup. 105, 70. Elisabethbahn 150, 00. Ung. Präml. 67, 20. D. Rchsbknt. 60, 25.

Türkische Loose 15, 50.

Wien 25. April. Abendbörse. Kreditaktien 137, 60, Franzosen 270, 00, Galizier 185, 00, Anglo-Austr. 56, 90, Unionbank 54, 00, Lombarden 90, 50, Ungarische Kredit 114, 00, Egypter 76, 50, Papierrente 63, 95, Silberrente 67, 40, Napoleons 9, 71½. Recht fest und lebhaft, Renten begehrt.

Nach Schluß: Kreditaktien 138, 60, Franzosen 270, 00, Lombarden 91, 00, Napoleons 9, 69. Starkes Deckungsbedürfniß. Napoleons auf starke Realisirungen seitens der Spekulation weichend.

London, 25. April, Nachm. 4 Uhr. Konsols 95 7/16. Ital. 5proz. Rente 70½. Lombarden 7 9/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 93. 5proz. Russen de 1872 93¼. Silber 53⅛. Türk. Anleihe de 1865 12 9/16. 5proz. Türken de 1869 13⅛. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103¾. do. 5proz. fund. 106⅛. Oesterr. Silberrente —. Oest. Papierrente —. 6proz. ungarische Schatzbonds 81. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 76½. 5proz. Peruaner 21. Spanier 13⅛.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62. Hamburg 3 Monat 20, 62. Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 12, 55. Paris 25, 45. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 130,000 Pfd. Sterl.

Paris, 25. April. Ruhig, unbelebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 87½, Anl. de 1872 105, 85, Italienische 5 pCt. Rente 71, 05, do. Tabaksaktien, — —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 565, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 192, 50, do. Prioritäten 234, 00, Türken de 1865 12, 65, do. de 1896 73, 00, Türkenloose 36, 25.

Crédit mobilier 160. Spanier extér. 13, 06, do. intér 12⅛, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 365, Société générale 526. Egypter 207. — Wechsel auf London 25, 24.

New-York, 24. April. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste —. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87¾ C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds per 1885 118⅞. do. 5proz. fundirte 118⅞. 5/20 Bonds per 1887 121½. Erie-Bahn 15¾. Central Pacific 106¾. New-York Centralbahn 112½. — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 13⅛, do. in New-Orleans 12⅜. Petroleum in Newyork 13⅞, do. in Philadelphia 13½. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 14 C. Speck (short clear) 12¾ C. Getreidefracht 4¾.

Produkten-Course.

Danzig, 25. April. Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: N.-O.

Weizen loko heute in flauer Stimmung, konnte Preise nicht bedingen und sind etwas billiger 570 Tonnen verkauft worden. Bezahlt ist für roth 126, 128, 130/1 Pfd. 195 M., oordinär 114/5,120 Pfd. 183, 191 M., grau glasig 122/3 Pfd. 193 M., hellfarbig 126 Pfd. 200 M., 128 Pfd. 202 M., hellbunt 125 Pfd. 205 M., hochbunt glasig 130/1 Pfd. 210, 214 M. per Tonne. Termine matt, April-Mai 200 M. G., Mai-Juni 199 M. G., Juni-Juli 203 M. bez., Septbr.-Oktober 208 M. bez., 207 M. G. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loko unverändert, polnischer 123 4 Pfd. zu 148 M., inländischer 126 Pfd. 150 M. per Tonne verkauf. Umsatz 25 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 143 M. Br. Regulirungspreis 141 M. Gekündigt 100 Tonnen. — Gerste loko kleine 104 Pfd. mit 136 M., feinste kleine 110 Pfd. 146 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko blaue zu 102 M. gelbe 1208 M. per Tonne verkauft. — Spiritus loko 43,75 M. bez., Mai 44,50 M. bez. Regulirungspreis 43,75 M.

Köln 25. April, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22, 50, fremder loko 23, 00, per Mai 20, 15, per Juli 20, 70. Roggen, hiesiger loko 16, 50, per Mai 14, 85, per Juli 14, 95. Hafer besser, loko 19, 00, per Mai 18, 10. Rüböl, loko 32, 50, per Mai 32, 30, per Oktober 33, 20. — Wetter: Prachtwetter.

Bremen 25. April, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko und pr. Mai 11, 30, pr. Juni 11, 50, pr. August-Dezember 12, 25. Weichend.

Hamburg, 25. April, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine flau. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 204 Br., 203 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 206 B., 205 G. Roggen pr. April-Mai 148 B., 146 G., per Juni-Juli per 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl still, loko 61, per Mai 59½, pr. Oktober per 200 Pfd. 62. Spiritus flau, per April 33½, pr. Mai-Juni 34, pr. Juni-Juli 34⅛, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 36⅛. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 300 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 12, 40 B., 12, 20 G., pr. April 12, 10 G., pr. August-Dezember 12, 00 Gd. — Wetter: Wolkig.

London, 24. April, Vorm. Die Getreidezufuhren vom 15. bis zum 21. April betrugen: Engl. Weizen 3754, fremder 34,965, englische Gerste 839, fremde 3532, engl. Malzgerste 20,407, fremde —, engl. Hafer 293, fremder 53,249 Qrts. Engl. Mehl 15,922 Sack, fremdes 5385 Sack und 7960 Faß.

London, 24. April, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Russischer Weizen billiger, anderer unverändert, angekommene Ladungen träge, Mehl ruhig, Hafer fest. Gerste und Mais stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 25. April, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Flau. Amerikan. Ankünfte 1/16 d. billiger, Surats williger.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 4 9/16, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Oomra 4⅝, good fair Oomra 4 15/16, fair Madras 4¼, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅝.

Manchester, 25. April. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Nicholls 9½, 30r Watter Gidlow 10⅝, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 12¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 11⅝, 40r Double Weston 12⅛, 10r Donble Weston 15½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 111. Markt ruhig. Preise unverändert.

Glasgow, 25. April. Roheisen. Mixed numbres warrants 58 sh 1 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 9400 Tons gegen 13,200 Tons in derselben Woche des Vorjahres.

Amsterdam, 24. April, Nachm. Getreidemarkt Schlußbericht. Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, per Mai 285. Roggen loko still, auf Termine niedriger, pr. Mai 177, pr. Juli —, pr. Oktober 187. Rüböl loko 36, pr. Mai 35, pr. Herbst 36¼.

Amsterdam, 25. April, Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. Mai 282, pr. November 301.

Antwerpen 25. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer sich bessernd. Gerste ruhig. Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß loko 27 bez., 27¼ Br., pr. April 27 bz., 27¼ B., pr. Mai 27 bez., 27¼ Br., pr. September 29 bz., 29¼ Br., pr. Septbr.-Dezember 29½ bez., 30 Br. Ruhig.

Paris, 25. April. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen fest, pr. April 28, 00, pr. Mai 28, 00, pr. Mai-Juni 28, 25, pr. Juli-August 29, 25. Mehl steigend, pr. April 61, 50, pr. Mai 61, 50, pr. Mai-Juni 62, 00, pr. Juli-August 64, 00. Rüböl steigend, pr. April 77, 75, pr. Mai 77, 75, pr. Mai-August 79, 00, pr. September-Dezember 82, 00. Spiritus matt, per April 47, 00, pr. Mai-August 47, 50.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. April. Wind: NO. Barometer: 28,2. Thermometer: + 11° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180—220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 200 bz., Mai-Juni 200 bz., Juni-Juli 203,50 bz., Juli-August 207 B., 206,50 G., Sept.-Oktbr. 208,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 146—165 nach Qual. gef., russ. 146—150, polnisch 151—152, inländ. 160—165, defekt russ. 142—145 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 148,50—148 bz., Mai-Juni 147—146 bz., Juni-Juli 146,50 145,50 bz., Juli-August 147—146 bz., Sept.-Okt. 149,50—149 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 141—180 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—190 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 166—180, russ. 150—180, schwed. 183—185, pomm. u. meckl. 183—187 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168—171—170,50 bz., Mai-Juni 166 bz., Juni-Juli 165 G., Juli-August 161 bz., Sept.-Okt. 157—156,50 B. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 nach Qual., Futterwaare 170—177 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 60,5 bz., mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 60,8—61 bz., Mai-Juni do., Sept.-Okt. 62,5—62,6 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat 26 bz., Sept.-Oktbr. 24,8—24,7 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 44,3 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 44,3—44,6 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 45,3—45,6 bz., Juli-August 46,4—46,6 bz., Aug.-Sept. 47,4—47,6 bz., Sept.-Okt. 47,8—48 bz. — Mehl Nr. 0 27,50—26,50, Nr. 0 u. 1 25,50—24 M. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22, Nr. 0 u. 1 21,25—19,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat —, April-Mai 20,85—20,75 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 20,95—20,90 bz., Juli-August 21,5—21 bz., Sept-Okt. 21,15—21,10 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 25. April. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gek. — Ctr., per April u. April-Mai 144,50 bz., Mai-Juni 144,50 bz., Juni-Juli 146,50 bz., Juli-Aug. 149,50 bz. u. B., Sept.-Okt. 150 bz. — Weizen per April-Mai 188 B., Mai-Juni —, gek. — Ctr. — Gerste per April-Mai —. — Hafer per April 180 G., April-Mai 173 174,50-174 bz. u. B., Mai-Juni —, Juni-Juli —. — Raps 290 B. — Rüböl fest, gek. — Ctr, loko 62,50 B., per April u. April-Mai 61 B., 60,50 G., Mai-Juni 61,50 B., Sept.-Okt. 61 B. — Spiritus geschäftslos, gek. — Liter, loko 42,70 B., 41,70 G., April und April-Mai 43,40 G., Mai-Juni 43,40 G., Juni-Juli 44 G., Juli-August 45,40 G., August-Sept. 46,50 B. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 25. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Veränderlich. Therm. + 8° R. Barom. 28 5. Wind: ONO.

Weizen fester, pr. 1000 Kilo loko gelber 185—202 M., weißer 196—206 M., Frühjahr 206,50 M. bz., Mai-Juni 204—205 M. bz., Juni-Juli 207—206,50 bz., Juli-August 208,50—209,50 M. bz., Sept.-Okt. 208,50—209 M. bz. — Roggen ruhig, pr. 1000 Kilo loko inländ. 154—158 M., Russ. 142—145 M., Frühjahr 143 M. nom., Mai-Juni 141,50—142 bz., Juni-Juli 142—143 M. bz., Juli-August 144 M. Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 146,50—147 M. bez. — Gerste fester, pr. 1000 Kilo loco 155—169 M. — Hafer fest, pr. 1000 Kilo loco 160—180 M., schwedischer — M. bz., Frühjahr 175 M. bez., Mai-Juni 165,50 M. Br. u. Gd., Juni-Juli — M. Br. — Erbsen ohne Handel. — Mais fest, pr. 1000 Kilo loko 130 M. bz., pr. April 128 M. bez. u. Gd., April-Mai 127,50 M. Br. — Winterrübsen geschäftslos, pr. 1000 Kilo pr. Sept.-Oktbr. 282 M. nom. — Rüböl höher, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 63 M. Br., pr. April-Mai und Mai-Juni 61—61,25 M. bz., Sept.-Oktbr. 61,25 M. Gd. — Spiritus flau, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 44,10 M. bez., (gestern 44,50 M. bz.), kurze Lief. 44,10 M. bz., Frühjahr 44 M. nom., Mai-Juni 44,20—44 M. bz., Juni-Juli 45 M. Br., Juli-August 46,30 M. bz., 46 M. Br., Aug.-Septbr. 47—46,80 M. bz. u. Br. — Angemeldet: 500 Ctr. Hafer, 1000 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 206,50 M., Roggen 143 M., Hafer 175 M., Rüböl 61,50 M., Spiritus 44 M. — Petroleum loko 13 M. bz., Regulirungspreis 13 M., pr. Sept.-Oktbr. 11,50 bz. u. Gd., 11,75 M. Br. (Ostf.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. April	Nachm. 2	27" 11''' 40	+ 12 0	N 2	trübe, St.
25. "	Abnds. 10	27" 11''' 32	+ 9°0	NNO 0 1	bedeckt, Regen.
26. "	Morgs. 6	27" 10''' 82	+ 6°6	W 0-1	bedeckt, Regen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. April Mittags 1,66 Meter.
" " 25. " " 1,64 "

Berlin, 25. April. Der Verkehr eröffnete heute ohne besondere Anregung wenig fest, doch wurden die herabgesetzten Notirungen sofort zu Deckungen benutzt, auf Grund deren die Haltung eine zunehmende Festigkeit gewann. Doch muß es immer mehr fraglich erscheinen, ob wirklich das Decouvert groß genug ist, um einen vollständigen Umschwung in der Tendenz hervorzubringen. Auch ist noch immer einiges Hausse-Engagement vorhanden, welches der Baisse-Partei die Prolongationen erleichtern dürfte. Die anfängliche Mattigkeit hinderte eine rasche Steigerung der Meldungen von außerhalb, so daß auch hier die Contremine größere Beträge zu billiger Notiz erhielt. Mit der steigenden Tendenz schrumpfte gleich wieder der Umfang des Geschäfts zusammen. Nur in Kreditaktien, Diskonto-Kommandit-Antheilen und Bahnen vollzogen sich größere Umsätze. Der Hauptverkehr findet Mai statt, und das regelmäßige Geschäft wurde durch die Prolongationen beeinträchtigt. Fremde Fonds sowohl als auch Prioritäten lagen wie gewöhnlich zu Anfang der Börse sehr still, eine deutlich erkennbare Tendenz entwickelt sich meines erst gegen den Schluß. Auch andere gegen baar gehandelten Werthe lagen ruhig, jedoch ohne daß bedeutendes Angebot hervortrat. Banken waren still, Zentralbank für Bauten, Preußische Boden-Kreit- und Schaffhausenscher Bankverein belebt. Bergwerke still, Massener fest, Industriewerthe ohne Anregung. Fremde Renten und ungarische Fonds fest. Loose beliebt. Preußische Fonds und Pfandbriefe gefragt, Preußische Prioritäten beliebt. Geld ohne Frage. Die Stimmung wurde vorübergehend durch folgende Meldung des „H. T.-B." beeinträgt. Pest, 25. April. Die Situation hat sich wiederum verschlimmert. Tisza wird von seinen Anhängern bestürmt, lieber zurückzukehren, weil er andernfalls nur der Reaktion Bahn brechen würde. Tisza erklärte deshalb, die Majorität des Wiener Kabinets für den Ausgleich nich nicht gewinnen zu können. Alle Pester Journale sprechen sich gegen den Ausgleich aus. Die Festigkeit nahm in der zweiten Stunde wesentlich zu. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 450—2. Lombarden 148 — 50 — 149½. Kreditaktien 222—4,50 Diskonto-Kommandit-Antheile 111,25—10—11½—111, Laurahütte 55,40—56,50, Viehmarkt gewann 1, Harpener verloren 13,50, Mecklenburg. Hypothekenbank 2, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 1¼, Märkisch-Westfälisches Bergwerk 5 pCt. Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 25 April 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,00 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,00 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	00,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,70 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,00 bz
do. do	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,50 B
Rheinprovinz do.	4½	101,50 B
Schldv. d. B.Kfm.	5	100,40 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz
do.	5	107,25 B
Landsch. Central	4	95,00 bz B
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz G
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	95,00 bz
do. neue	4½	00,00 bz
N. Brandbg.Cred.	4	95,00 bz
Ostpreußische	3½	86,30 B
do.	4	96,00 B
do.	4½	101,80 G
Pommersche	3½	84,40 bz
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	94,70 bz G
Sächsische	4	96,50 bz B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,50 G
do.	4	95,40 B
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	106,20 bz
do. neue	4	94,00 bz
do.	4½	100,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,60 B
Pommersche	4	97,40 B
Posensche	4	96,75 bz
Preußische	4	96,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 G
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	97,00 bz G
Souvereigens		20,43 G
Napoleonsd'or		16,22 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,85 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 B
Oesterr. Banknot.		166 95 bz
do. Silbergulden		175,00 bz
do. ½ Stücke		
Russ. Noten		264,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th	3½	130,25 bz G
Hess. Prich a 40 th.	—	250,00 bz B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	116,10 bz
do. 35fl-Obligat.	—	130,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	116,30 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	80,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,50 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	114,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,40 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	169,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	168,00 bz G
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,60 G
Meininger Loose	—	18,50 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,00 bz
Oldenburg. Loose	3	136,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz
do. do.	4½	96,25 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grder.-H. A.	5	100,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,25 bz G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,80 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,50 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,50 G
do. do. 1885	6	99,50 bz G
do. Bds. (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	97,00 B
New-Yrk. Std-A	7	101,90 B
do. Goldanl	6	101,00 bz
New Jersey	7	93,10 G
Oest. Pap.-Rente	4½	52,25 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	90,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	293,10 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	92 50 bz
do. do. v. 1864	—	246,20 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	64,00 bz B
do. Loose	—	130,00 bz B
do. Schatzsch I.	6	81,25 bz
do. do. kleine	6	81,50 bz
do. do. II.	5	79,00 bz
Italienische Rente	5	70,60 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,25 bz
do. do. Actien	6	00,00 G
Rumänier	8	86,00 bz G
Finnische Loose	4	36,00 bz
Russ Centr.-Bod.	5	88,00 bz
do. Engl A. 1822	5	94,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	95,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	100,50 bz
Russ. cons. A 1871	5	94,75 bz
do. do. 1872	5	94,90 bz
do. do. 1873	5	94,80 bz
do. Bod. Credit	5	83,30 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	159,75 bz
do. do. v. 1866	5	154,40 bz
do. 5. A. Stiegl	5	81,75 G
do. 6. do. do.	5	93,25 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,60 bz
do. do kleine	4	83,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,50 bz
do. Liquidat.	4	67,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,40 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	28,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,425 bz
do. do. 3 M.	20,34 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,70 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	165,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	164,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,60 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	63,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,40 bz G
Berliner Bankverein	4	81,50 bz
do. Comm.-B. Sec	4	62,50 G
do. Handels Ges.	4	85,00 bz
do. Kassen-Verein	4	180,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	61,25 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	19,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,40 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,50 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	73,50 bz
Coburger Credit-V.	4	73,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 B
Danziger Bank	fr.	123 bz G
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	96,40 bz
do. Zettelbank	4	93,00 bz B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G
do. Landesbank	4	114,90 bz B
Deutsche Bank	4	72,40 bz
do. Genossensch.	4	90,50 G 94.50 [G
do. Hyp.-Bank	4	93,25 B
do. Reichsbank	fr.	152,00 bz
do. Unionbank	4	77,00 bz
Disconto-Comm.	4	111,00 bz
do. Prov.-Discont	4	77,25 G
Geraer Bank	4	81,25 bz
do. Creditbank	4	51,00 G
Gew.-B. H. Schuster	4	12,00 bz
Gothaer Privatbank	4	85,90 G
do. Grundcreditbk	4	107bzB 100B
Hypothek. (Hübner)	4	124,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	79,25 B
Leipziger Creditbank	4	117,25 bz
do. Discontobank	4	71,50 B
do. Vereinsbank	4	85,25 G
do. Wechselbank	4	66,25 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	73,25 B
do. Hypoth. Bank	4	69,00 G
Meininger Creditbank	4	78,75 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,00 G
Niederlausitzer Bank	4	83,00 G
Norddeutsche Bank	4	125,00 G
Nordd. Grundcredit	4	100,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,50 B
Ostdeutsche Bank	fr.	85,50 G
Posener Spritactien.	4	—,00 B
Petersb. Discontobank	4	101,50 B
do. Intern. Bank	4	94,50 bz G
Posen. Landwirthsch.	4	63,00 G
Posener Prov.-Bank	4	96,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 bz
do. Centralboden.	4	117,25 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 bz G
Product. Handelsbank	4	82,50 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	39,50 B
Rittersch. Privatbank	4	123,10 bz G
Sächsische Bank	4	119,25 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	79,40 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,00 bz B
Schles. Bankverein	4	82,75 G
Schles. Vereinsbank	4	85,50 B
Südd. Bodencredit	4	111,50 bz B
Thüringische Bank	4	73,75 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	6,00 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,00 B
Deutsche Baugef.	4	50,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,40 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	18,00 bz G
Dortmunder Union	4	7,50 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	20,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	16,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	104,60 bz
Georg-Marienhütte	4	59,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	39,40 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,25 bz B
Kramsta, Leinen F.	4	83,00 bz
Lauchhammer	4	19,00 B
Laurahütte	4	56,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	26,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 bz B
do. Spritfabrik	4	21,50 G
Marienhütte Bergw.	4	64,00 G
Massener Bergwerk	4	24 50 G
Menden u. Schw. B.	4	50,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,75 bz B
Ostend	4	11 00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	49,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,00 bz G
Redenhütte	4	2,90 B
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	88,50 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	51,50 bz
Union-Eisenwerk	4	4 50 B
Unter den Linden	4	16,75 bz
Wäsemann Bau V.	4	38,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	4 30 G
Wissener Bergwerk	4	28 G 12,50 bz
Wöhlert Maschinen	4	18,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen Mastricht	4	21,00 bz G
Altona-Kiel	4	115,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	78,75 bz
Berlin-Anhalt	4	103,00 bz
Berlin-Dresden	5	21,00 bz G
Berlin Görlitz	4	39,50 bz
Berlin-Hamburg	4	169,25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	75,00 bz G
Berlin-Stettin	4	123,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,50 bz G
Cöln-Minden	4	99,50 bz
do. Litt. B.	5	97,00 bz B
Halle-Sorau-Guben	4	9,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	14 50 G
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	67,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	234,00 bz G
do. do. Litt. B	4	95,50 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen Erfurt	4	31,90 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,00 G
do. Litt. B.	3½	127.25 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,90 bz
Rheinische	4	112,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 bz B
Rhein Nahebahn	4	13 70 bz G
Stargard-Posen	4½	101,40 B
Thüringische	4	115,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	98,80 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,75 G
Weimar-Geraer	4½	43,25 bz
Albrechtsbahn	5	14,00 bz
Amsterdam Rotterd.	4	109,60 bz
Aussig-Teplitz	4	111,75 bz
Baltische	3	54 25 bz G
Böhm. Westbahn	5	69,90 bz
Brest-Grajewo	4	24,25 bz G
Brest-Kiew	4	49,00 B
Dux-Bodenbach	4	8,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	61,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	54,00 bz B
Galiz. Karl Ludwig)	5	76,75 76,50 G
Gotthard Bahn	6	47,40 bz [G
Kaschau-Oderberg	5	37,30 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 bz
Lüttich-Limburg	4	26 75 G
Mainz-Ludwigsburg	4	96,00 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	71,25 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	205,00 bz G
do. Litt. B.	5	70,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	46,25 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,00 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	18,25, 18,75 bz
Russische Staatsbahn	5	106 00 bz [G
Schweizer Unionbahn	4	6,00 bz
Schweizer Westbahn	4	15,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	41,50 bz G
Vorarlberger	5	42,00 bz
Warschau Wien	4	192,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	71,10 G
Berlin-Görlitzer	5	81,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,50 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	23,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	17,60 bz
Hannover-Altenbek.	5	33,00 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,00 B
Märkisch Posen	5	64 00 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	58,00 G
do. do C.	5	88,25 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,25 bz
Oberlausitzer	5	41,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	71,25 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,50 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	72 00 G
Saalbahn	5	25 00 bz
Saal Unstrutbahn	5	11,25 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	26,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91 00 B
do. do. II.	5	97,50 G
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g	3½	84,75 B
do. do. Litt. B.	3½	84,75 G
do. do. Litt. C	3½	77,00 B
do. IV.	4½	98,00 B
do. V.	4½	96,50 bz G
do. VI.	4½	97,00 bz B
do. VII.	5	102,00 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	95,00 bz
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	96,00 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103 00 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	95,50 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,40 bz G
do. Litt. B.	4½	99,50 bz G
Berlin-Görlitz	5	102 00 G
do. do	4½	92,75 bz
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	103 80 G
Berl.-Potsd. M. A. B.	4	92,00 B
do. do. C.	4	90,50 G
do. do. D.	4½	96,30 bz
do. do. F	4½	92,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do II.	4	93,25 B
do. do. III.	4	92,75 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 G
do. VI. do.	4	92,25 B
do. VII.	4½	97,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,70 bz
do. do. V	4	89,70 bz G
do. do. VI.	4½	96,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	91,25 G
do. do. II.	5	88,00 B
Hannov.-Altenbek. I	4½	94,50 G
do. do. II	4½	94,50 G
do. do. III	4½	84,50 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,50 B
do. do. de 1865	4½	95,90 bz B
do. do de 1873	4½	93 50 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,10 B
do. do. de 1873	4½	99,10 B
do. Wittenberge	3	72,00 G
do. do.	4½	97,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,10 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II	4	97,50 G
do. do. III. conv	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	
do. E.	3½	85,25 B
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	101,00 bz
do. v. 1869	5	103,75 bz B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	92,25 G
do. do.	5	104.00 bz G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,25 G
do. Starg. Pos.	4	92,50 B
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
do. Litt. B.	5	101,60 G
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,10 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	87,00 B
do. von 1858, 60	4½	99 70 B
do. von 1862, 64	4½	99,70 B
do. v. 1865	4½	99,70 B
do. 1869, 71, 73	5	103,00 bz B
do. v. 1874	5	103,10 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,10 G
do. II. do.	4½	102,10 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 bz B
Thüringer I.	4	94,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	94,50 B
do. V.	4½	99,00 G
do. VI.	4½	99,20 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,40 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	79,00 bz B
do. do. II.	5	74,75 bz G
do. do. III.	5	74,00 bz
do. do. IV.	5	71,00 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	62,00 G
do. II.	5	62,50 bz
do. III.	5	52,50 bz
do. IV.	5	45,50 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	
Mainz-Ludwigshafen	5	102,25 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	306,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	300,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,50 bz
do. II. Em.	5	93,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	76,75 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,00 bz B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,00 G
do. do. 1869	5	60,00 bz B
do. do. 1872	5	59,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	65,25 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	71,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	231,75 bz
do. do. neue	3	231,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	75,10 bz B
Baltische, gar.	5	82,00 bz B
Brest-Grajewo	5	70,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	90,00 B
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch	5	90,00 B
Jelez Orel, gar.	5	89,00 bz B.
Jelez Woron., gar.	5	90,00 bz G
Koslow.-Woron.	5	92 00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,50 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	90,00 bz
K. Chark.-Af. (Obl.)	5	87,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,50 bz G
Losowo Sewast	5	87.00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,25 bz G
Schuja Iwanowo	5	90,00 G
Warschau Teresp.	5	93,50 G
do. kleine	5	93,50 G
Warschau-Wien II.	5	93,00 bz G
do. III	5	90,00 bz
do. IV.	5	85,00 bz G
Zarskoe-Selo	5	89,00 B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.